

Laborinformation

04.02.2020

Dr. med. Claudia Speckbacher Fachärztin für Laboratoriumsmedizin QM-Hämotherapie Ärztliche Leitung

Dr. med. Ernst-Friedrich Diesel Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Facharzt für Laboratoriumsmedizin

> Dr. med. Eberhard Haubold Facharzt für Laboratoriumsmedizin Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Gudrun Peithmann Fachärztin für Laboratoriumsmedizin Bluttransfusionswesen QM-Hämotherapie

Priv.-Doz. Dr. med. Michael Probst-Kepper Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

> Dr. med. Christoph Schmülling Facharzt für Laboratoriumsmedizin Facharzt für Transfusionsmedizin

Hämostaseologe

Dr. medic. Carla-Adriana Tarlea Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

ABS-Expertin

Franziska Wiebesiek Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Michaela Frank

Dr. vet. med. Susanne Hohmeier Tierärztin Dr. vet. med. Ursula Meier

Dunlopstraße 50

33689 Bielefeld Telefon 05205 / 7299-0 Telefax 05205 / 7299-115

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Coronavirus ("2019-nCov)¹

Information zur Testung auf das neuartige

die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 30.01.2020 erklärt, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine "Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite" handelt. Mit weiteren einzelnen Fällen und ggf. auch einzelnen Übertragungen in Deutschland muss gerechnet werden. Daher ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten.¹

Aufgrund dieser Entwicklung zum Ausbruch des erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV") möchten wir Sie hiermit über den aktuellen Stand der Meldepflichten, Hinweise zur Hygiene und möglichen Diagnostik informieren.

Allgemeiner Hinweis: Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institut (**RKI**)² bleibt die **Gefahr** für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das neuartige Coronavirus aus China derzeit weiterhin gering!

Das **RKI**³ hat hierzu eine Orientierungshilfe, wie auch im Deutschen Ärzteblatt berichtet, veröffentlicht⁴ ("2019-nCoV: Verdachtsabklärung und Maßnahmen - Orientierungshilfe für Ärzte"), die wir Ihnen in der Anlage beigefügt haben.

Hierfür ist zusammenfassend hervorzuheben, dass bei Verdachtsfällen auf eine Erkrankung mit dem 2019**nCoV** folgendes Vorgehen durch das RKI empfohlen wird:

- 1. HYGIENE die Prävention der Übertragung durch Tröpfchen steht im Vordergrund (allgemeine Hygienemaßnahmen)
- GESUNDHEITSAMT dann erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt und Meldung (s.a. Coronavirus-Meldepflichtverordnung)
- DIAGNOSTIK das weitere Vorgehen erfolgt dann in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Dtsch Arztebl 2020; 117(5): A-199 / B-178 / C-174 (https://www.aerzteblatt.de/archiv/212317)



MVZ DIAMEDIS Diagnostische Medizin Sennestadt GmbH Sitz der Trägergesellschaft: Dunlopstraße 50, 33689 Bielefeld

¹ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/2020-01-30-Coronavirus.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Flussschema Tab.html



(1) Falldefinition und Meldung des neuartigen Coronavirus (2019-nCoV)

Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben (z.B. in Wuhan, China; vgl. aktuelle Risikogebiete unter www.rki.de/ncov-risikogebiete) oder Personen, die Kontakt mit einer an 2019-nCoV erkrankten Person hatten und innerhalb von 14 Tagen klinische oder radiologische Hinweise auf eine akute Infektion der unteren

Atemwege entwickeln, gelten als Verdachtsfälle. Dies ist unabhängig von der Schwere der Erkrankung.

(2) Coronavirus-Meldepflichtverordnung (gültig ab 01.02.2020)⁵

Dem Gesundheitsamt ist gemäß der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Verdacht auf eine Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf eine Infektion durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretene neuartige Coronavirus ("2019-nCoV") namentlich zu melden.

(3) Labordiagnostischer Nachweis

Geeignetes labordiagnostisches Verfahren zum Nachweis ist eine RT-PCR (trockener Abstrich oder respiratorische Sekrete). Wenn möglich, sollten Proben parallel aus den oberen und den tiefen Atemwegen entnommen werden. Ein negatives PCR-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit 2019-nCoV nicht vollständig aus. Falsch-negative Ergebnisse können z.B. aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport, ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme oder anderen Gründen (z.B. Virusmutation) nicht ausgeschlossen werden (vgl. hierzu auch "Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem in Wuhan entdeckten neuartigen Coronavirus (2019-nCoV)"⁶.

Kostenregelung zum 1. Februar 2020⁷

Durch Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) ist nun auch die Kostenfrage geregelt. Der Nukleinsäure-Nachweis des neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) mittels RT-PCR ist mit der Gebührenordnungsposition 32816 im EBM aufgenommen. Diese wird allerdings nur für die vom RKI definierten Risikogruppen erbracht und berechnet!

Die **bei klinischem Verdacht gemäß der Falldefinition** des RKI auf eine Infektion 2019-nCoV oder nachgewiesenen Infektion erforderlichen Leistungen sind gemäß Vorgabe der Kassenärztlichen Vereinigung mit der **Ziffer 88240 auf dem Behandlungsausweis zu kennzeichnen**.

Unabhängig vom neuen Coronavirus 2019-nCoV können aufgrund der **aktuell in Deutschland** bestehenden **Influenza-Saison**, bei der nur kurzen Inkubationszeit von Influenza von 1-3 Tagen, respiratorische Symptome auch durch eine Influenza oder andere respiratorische Erreger mit ähnlich kurzer Inkubationszeit bedingt sein, welche durch eine **respiratorische Multiplex-PCR ausgeschlossen** werden können.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. med. C. Speckbacher Ärztliche Leitung PD Dr. med. M. Probst-Kepper Leitung Mikrobiologie

Wall Petys

Dr. rer. nat. T. Diedrich Leitung Molekularbiologie

https://www.kbv.de/html/beschluesse des ba.php



⁵ http://www.buzer.de/Coronavirus Meldepflicht VO.htm

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Vorl Testung nCoV.html?nn=13490888